

Christian Zimmermann, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und einer der Meyerhuber Rechtsanwälte, schilderte in seinem fachspezifischen und praxisorientierten Vortrag in der Feuerbachakademie die konkreten Regelungen und Ausnahmesituationen bei Schönheitsreparaturen im Mietvertrag.

Wochezeitung, 13. September 2014